

Kammerer Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.
20000 Mt. Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Ersteinst täglich.
Monatlicher Bezugspreis 900 Mt. Falls sich in der Voraus-
gabe oder Zuteilung der Zeitung geändert hat, hat der
Besteller seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung
des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, für
die Redaktion verantwortlich: G. Schödel, Kamen.

Nr. 9 (1. Blatt)

Donnerstag, den 11. Januar 1923

51. Jahrgang.

Die endgültige Besetzung des Ruhrgebietes.

Der Vormarsch der französischen Truppen, welcher in der Frühe des gestrigen Tages erfolgen sollte, wurde aber um 24 Stunden verschoben, ist gestern nachmittag endgültig auf die vergangene Nacht festgesetzt worden. Bis zum heutigen Tagesanbruch sollten alle Bewegungen ausgeführt und die Soldaten ihre in Eilen bis ins kleinste im Voraus bezeichneten Quartiere eingenommen haben. General Degoutte hat gestern das Große Hauptquartier im Stahlhof zu Düsseldorf eingerichtet. Er wird persönlich die Operationen überwachen. Er hat am Bahnhof in einem Salonwagen Wohnung genommen. Die offizielle Bekanntgabe der Ruhrgebietbesetzung ist gestern nachmittag 4 Uhr durch die französischen und belgischen Stellen sowohl in Berlin wie bei der deutschen Botschaft in Paris und der Gesandtschaft in Brüssel erfolgt. Mittwochabend ist ein französischer General mit seinem Stabe in Mülheim-Eldorf eingetroffen, für dessen Geschäftsführung das Restaurant „Der Jahreszeiten“ an der Wohnung mit Beschlag belegt worden ist.

Abberufung der deutschen Vertreter in Paris und Brüssel.

(TU) Die deutsche Regierung hat den in Berlin vertretenen Mächten mitgeteilt, daß sie infolge des Vorgehens der französischen Regierung ihren Botschafter aus Paris nach Berlin zurückberuft. Die Führung der Geschäfte wird einem Geschäftsträger übertragen.

Außer dem deutschen Botschafter in Paris, Dr. Maier, ist auch der deutsche Gesandte in Brüssel, Dr. Landsberg, aufgefordert worden, nach Berlin zurückzukehren. Auch sein Posten wird durch einen Geschäftsträger besetzt werden. Die übrigen deutschen Vertreter im Ausland sind aufgefordert worden, bei den Mächten ausdrücklich Protest gegen den Gewaltakt der Besetzung des Ruhrgebietes zu erheben.

Zurückziehung der Amerikaner vom Rhein.

(TU) Eine Meldung aus Washington besagt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nunmehr endgültig ihre letzten Truppen aus dem besetzten Rheinland zurückberuft. Die New-Agencies fügt hinzu, daß das amerikanische Transportschiff St. Michel den Befehl bekommen hat, am heutigen Donnerstag von New York abzufahren, um die letzten Truppen aus Europa zurückzuführen. Es sind noch etwa 1500 Mann.

Der kommende Sonntag ein nationaler Trauertag.

(TU) Wie die Telegraphen-Union erzählt, steht es nunmehr fest, daß der kommende Sonntag für das ganze deutsche Reich als Trauertag wegen der Besetzung des Ruhrgebietes gelten soll. Es ist geplant, daß die politischen Parteien an diesem Tage im ganzen deutschen Reich Kundgebungen gegen das dem deutschen Reich zugefügte Unrecht veranstalten. Es wird noch darüber verhandelt, ob diese Kundgebungen von allen Parteien gemeinsam oder getrennt veranstaltet werden. Am Samstag wird der Reichskanzler in der um 2 Uhr stattfindenden Sondersitzung des Reichstages die Auffassung der Regierung darlegen. Es werden sich dann kurze Erklärungen der Parteien anschließen. Der Reichstag wird sich hierauf von neuem verlagern.

Ein Erlass des preussischen Kultus- ministers.

(TU) Der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat heute an sämtliche Schulbehörden Preußens folgenden Erlass gerichtet: Für den Fall des Einmarsches fremder Truppen in das Ruhrgebiet sind in allen preussischen Schulen an jedem Tage dieser Woche die Schüler und Schülerinnen zusammenzurufen und auf den Ernst der Lage hinzuweisen. In dieser Stunde soll die Trauer des deutschen Vaterlandes über die ihm von neuem angetane Gewalt auch bei unserer Jugend zum Ausdruck kommen. Diese gilt dem Schmerze und der Ent-

störung über das Unrecht, das einem entvaffneten und wehrlosen, ehrlich um die Erfüllung der ihm auferlegten Bedingungen ringenden Volkes durch die widerrechtliche Besetzung seines heiligen Heimatbodens geschieht. Sie gilt dem treuen Glauben an die Volksgenossen im Westen, deren geküßtes Leid unser aller Leid ist und der tiefen Trauer, die unser Volk nur umso fester in seinen Gliedern zusammenzuschließen wird. Sie gilt dem durch äußersten Zwang niemals zu erschütternden Glauben an die Heiligkeit des Rechtes und an eine hellere Zukunft unseres in gemeinsamer Not umso treuer zusammenstehenden deutschen Volkes. Die Trauerkundgebung ist Samstag in die 3. Unterrichtsstunde zu legen. Danach ist der Unterricht zu schließen.

Ein Aufruf des Deutschen Gewerkschafts- bundes.

(TU) Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an seine Mitglieder im Reich folgenden Aufruf gerichtet: Frankreich will in das Herz des Ruhrgebietes einmarschieren. Es will die Zerreißung des deutschen Landes. Die kleine Schicht der Großkapitalisten, die seine Politik beherrscht, will sich von der Frontarbeit des deutschen Volkes mästen. Wir Deutsche gehen alle noch schwereren Zeiten entgegen als denen, die wir bisher zu ertragen hatten. Unfreiheit, Unterdrückung und ständige Quälereien durch fremden Imperialismus und Kapitalismus sind das Los unserer Brüder im besetzten Gebiet. Die Auslöschung der wirtschaftlichen Grundlagen, Zerstörung des Widerstandswillens, Aufreizung aller gegen alle, Auflösung des Rechtes ist das Ziel der französischen Macht- und Zuchtpolitik. Der Einmarsch ins Ruhrgebiet ist eine Etappe zu diesem Ziel. Wir leiden, wir werden mehr leiden; aber wir verzweifeln nicht. Es wird Frankreich nicht gelingen, mit dem Bajonetten die Wirtschaft und Kultur ganz Europas zu vernichten. Es wird ihm nicht gelingen, das deutsche Volk auseinanderzureißen. Schon die ganze Welt erschauert in der Ahnung der Dinge, die Frankreich heraufbeschwört. Es wächst in Deutschland der einmütige Widerstand des gesamten Volkes gegen unser Elend und gegen den französischen Vernichtungswillen. Bald kommt der Tag, wo die Vernichtungspolitik Frankreichs ihm selbst ein grausames Erwachen bringt. Frankreichs politischer Sadismus greift in unser innerstes Leben ein. Wir sind machtlos, aber wir werden der Welt beweisen, daß wir um das Recht und unsere nationalen Lebenswille zu kämpfen bereit sind!

Frankreich setzt England in Kenntnis.

(W) Der französische Botschafter legte gestern Abend die britische Regierung von den französischen Operationsplänen im Ruhrgebiet in Kenntnis. — In der für Donnerstag einberufenen Kabinettsitzung wird über die Frage verhandelt werden, die sich aus der französischen Operation ergeben kann. Der Kriegsminister Lord Derby wird heute Abend von Cannes nach London abreisen, um an der Kabinettsitzung am Donnerstag teilzunehmen.

Vor einem Generalstreik in Frankreich?

(TU) Der „Matin“ behauptet, die Führer der kommunistischen Bewegung seien eilig nach Frankreich zurückberufen worden, um in den großen Städten, wie Le Havre, Lyon, St. Etienne und Bordeaux gegen die Besetzung von Essen Kundgebungen zu veranstalten. Gestern nachmittag habe der Generalprokurator eine Konferenz im Justizpalast abgehalten, um festzustellen, was geschehen müsse, um dieser Propaganda ein Ende zu bereiten und diejenigen zu bestrafen, die sie unternehmen. Auch habe gestern Abend unter dem Vorsitz Poincarés eine Konferenz stattgefunden in Anwesenheit des Generalstaatsanwalts mit dem Minister des Innern und der Justiz. Offenbar ist es die Drohung mit dem Generalstreik, die man in gewissen französischen Kreisen Ernst zu machen scheint.

Die Kommunistenführer in Frankreich verhaftet.

(TU) Die von der Zusammenkunft in Essen nach Paris zurückgekehrten Kommunistenführer sind gestern verhaftet worden, und zwar unter der Anschuldigung des Vorgehens gegen die Staatsicherheit. Sämtliche führenden Mitglieder des Aktionskomitees gegen den Imperialismus und gegen den Krieg sind in früher Morgenstunden in ihrer Wohnung verhaftet worden. Chassin allein, der als Abgeordneter Immunität genießt, befindet sich noch in Freiheit. Doch wird in der heutigen Kammerung bereits ein Beschluß gefaßt werden, der die Aufhebung der Immunität vorsieht. Im Laufe des gestrigen Tages erfolgten noch sechs Verhaftungen, fünf weitere Haftbefehle sollen heute durchgeführt werden.

Einbrecherbanden auch im Osten.

(W) Wie die Memeler Rundschau meldet, wurde gestern vormittag der Grenzort Sangszorgen im Südostzipfel des Memellandes von Litauern befehzt. Die telefonische Verbindung mit Sangszorgen ist unterbrochen. Auf Anfrage beim Oberkommissariat erfuhr die Memeler Rundschau, daß der Oberkommissar des Memellandes den Schutz der französischen Besatzung zugesichert. — Wie weiter gemeldet wird, wurde auch die Grenzstation bei Sajohren nördlich Memel von den Litauern befehzt. Ferner verlautet, daß reguläre litauische Truppen bei Sajohren südlich bei Sajohren über die Grenze traten und südlich in der Richtung Memel vordrangen. — Zwei litauische Kompanien und etwa 50 Bivakanten haben die memelländische Grenze bei Riden überschritten.

Die deutsche öffentliche Meinung wird durch diesen Friedensbruch auf das äußerste beunruhigt. Wieder einmal sieht sich eine fremde Macht an, ferndeutsches Land gegen den ausgesprochenen Willen der Bevölkerung zu besetzen. Im Vorzuge von Versailles hat Deutschland auf das Memelland verzichten müssen. Deutschland kann den bedrängten Litauern jenseits des Memelstromes daher nicht mit der Tat zu Hilfe kommen, aber das ganze deutsche Volk wird durch diese neue Vergrößerung deutscher Bevölkerung auf das schmerzhafteste berührt, und es erwartet, daß die alliierten Mächte, die gegenüber der Herren des Memelgebietes sind, ihre Verpflichtungen erfüllen, welche sie gegenüber dem Memelgebiet und seiner Bevölkerung übernommen haben.

Geheimbefehl für Memel.

(TU) Das französische Jägerbataillon in Memel hat durch einen besonderen Kurieroffizier des französischen Oberkommandos in Mainz, dem es zunächst noch unterstellt ist, in einem Geheimbefehl Verhaltungsmaßregeln erhalten, wie es sich im Falle von Geheimhaltungen in Deutschland bei einem deutschen Angriff aus Ostpreußen heraus verhalten sollen. Es soll in diesem Falle durch Litauen auf polnisches Gebiet zurückziehen und dort dem polnischen Oberbefehlshaber unterstellt werden, wenn nicht bis dahin ein polnischer Vorstoß auf Memel jeden deutschen Angriffsvorstoß unmöglich macht.

Preussischer Landtag.

(Sitzung vom 10. Januar.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Abgeordneter Meyer (Komm.) eine Interpellation seiner Freunde auf die Tagesordnung zu setzen, die sich mit der drohenden Besetzung des Ruhrgebietes befaßt. Darin wird ausgeführt, die jetzige schwierige Lage sei herbeigeführt worden durch die Steuerhosen der Besetzung und der deutschen Schwerindustrie. Als durch den Widerspruch eines bürgerlichen Abgeordneten der kommunalistische Antrag zum Scheitern gebracht wird, kommen von den Kommunisten laute Entrüstungsläufungen.

Ministerpräsident Braun, nimmt dann das Wort zu einer Erklärung über die drohende Ruhrgebietbesetzung. Der gegenwärtige Leiter der französischen Regierung scheint nicht eher ruhen zu wollen, als bis er das Kriegsziel, die Zerschlagung des deutschen Reiches und die Vernichtung seiner Wirtschaft, erreicht hat. Mit absoluter Härte hat er seine Feinde des Reiches umkleidet. Was jetzt im Ruhrgebiet von den französischen Gewalttätigkeiten unternommen wird, ist ein schändlicher Vertragsbruch und brutaler Überfall auf ein friedliches Volk. Dieser Gewaltstreich ist geeignet, auch zum Schaden des französischen Volkes und seiner Verbündeten die Reparationsfähigkeit Deutschlands vollends zu vernichten. Die Reichsregierung und die preussische Staatsregierung werden der schwer betroffenen Bevölkerung des neu besetzten Gebietes nach Kräften beistehen. Der Ministerpräsident schließt mit einem Appell an die braven Söhne des Rheinlandes und Westfalens, auszuhalten und sich nicht zu Unbesonnenheiten hinreißen zu lassen. Vor der ganzen Welt erheben wir mit Euch flammenden Protest gegen die unerhörte, alles Völkerrecht verletzende Gewalttat.

In den Beifall der Menge mischt sich das Zischen und großes Pfeifen der Kommunisten. Der Lärm verstärkt sich noch, als auf Antrag Herold (Zentr.) die Sitzung vertagt und dem Präsidenten die Ermächtigung zur Anberaumung der nächsten Sitzung erteilt wird. Unter tosendem Lärm der Kommunisten wird die Sitzung geschlossen.

Die Reichskanzlerrede im Ausschuß.

(W) Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages berichtete gestern nachmittag Reichskanzler Dr. Cuno über die politische Lage. Er gab dann einen kurzen Rückblick über das, was die Regierung seit ihrem Amtsantritt unternommen hat. Aufbauend auf der Novembernote sei sie bestrebt gewesen, sich aktiv an der Lösung des Reparationsproblems zu beteiligen. Alle Angebote, auch das einer unmittelbaren Verhandlung, seien aber von Poincaré nicht zugelassen. Wir hätten auch angeboten, daß eine feste Summe als Anleihe aufgelegt werde, die der Entente gegenüber als Anleihe verzinst und amortisiert werden sollte. Es sei weiter ein doppelter Besserungsschein hinzugefügt worden, wonach wir in bestimmten Zeiträumen weitere Anleihen aufzulegen bereit gewesen wären, die ebenfalls der Reparation zugute kommen sollten. Die Anleihen sollten durch Garantie unserer Wirtschaft sichergestellt werden. Neben der Art der Sicherung mit einem Anleihekonsortium zu verhandeln, sei die deutsche Industrie bereit gewesen. Außerdem sollte eine Verständigung mit den französischen Industriellen zu gemeinsamer Kooperation erfolgen. Der Reichskanzler legte dann näher dar, weshalb man diesen Plan nicht durch eine Note der Konferenz in Paris übermitteln habe. Eine Antwort darauf sei nicht erfolgt. Leider sei auch kein anderer Vorschlag aus der Pariser Konferenz hervorgegangen, auch nicht der englische. England wolle die Reparationsfrage mit wirtschaftlichen und finanziellen Mitteln lösen, während Frankreich bestrebt sei, seine politischen und wirtschaftlichen Ziele zu verwirklichen, was ihm verbottener sei als jede wirtschaftliche Lösung. Was Frankreich wolle, bestätigten die Nachrichten über die Truppenbewegungen, die uns die letzten Tage gebracht hätten. Diese seien in Szene gesetzt worden nicht einmal in äußerlicher Verbindung mit der großen Reparationsfrage, sondern mit den Holz- und Kohlenlieferungen. Diese beruhten auf besonderen Verabredungen, die selbst im Falle der Verletzung keinerlei militärische oder sonstige Sanktionen vorsahen. Eingehend legte der Reichskanzler die Reichsfrage dar und kam zu dem Schluß, daß Frankreich und Belgien den Vertrag offensichtlich gebrochen hätten. Das müsse uns ernste Konsequenzen haben, als uns die französische Aktion gerade das Gebiet aus den Händen nehme, aus dem heraus diese Leistungen bisher geflossen seien. Aktive Gegenwehr sei dem deutschen Volke nicht möglich, aber es dürfe sich auch nicht willenlos dem Rechtsbruch beugen. Die Reichsregierung werde ihren Protest gegen den Rechtsbruch allen Mächten notifizieren. Der Botschafter Dr. Maier werde angewiesen werden, Paris zu verlassen und hierher zu kommen. Das Botschafterpersonal werde dort bleiben. Die Reparationsleistungen werden den vertragsbrüchigen Ländern gegenüber eingestellt, denn die Währungsfrage habe notwendigerweise den Tod der Reparation zur Folge, schon weil mit der Besetzung des Ruhrgebietes, der stärksten Quelle der deutschen Wirtschaftskraft, unsere Leistungsfähigkeit völlig zusammenbrechen müsse. Die Beamten im besetzten Gebiet würden mit Rücksicht auf die Bevölkerung und die Fortführung der Verwaltungsgeschäfte dort belassen werden. Was weiter geschehen wird, hängt von dem ab, was von der anderen Seite geschehen werde. Im Innern müßten wir allen wirtschaftlichen Gefahren entgegenzutreten, die aus der Wegnahme des Herzens unseres Wirtschaftslebens entstehen könnten. Es gelte jetzt, jede unnötige Teuerung abzuwehren, die insbesondere sich auf der wachsfähigen und sprunghaftesten Steigerung der fremden Währungen ergeben werde. Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen, habe die Regierung Bemühungen hierzu eingeleitet. Verhandlungen darüber mit den Wirtschaftskreisen seien im Gange und würden in den nächsten Tagen nach der Seite der Gewerkschaften hin weitergeführt werden. Alle Ergebnisse unserer Bemühungen gegenüber dem Vertragsbruch hingen davon ab, ob wir die Kraft ausbäuten, wirklich durchzuhalten. Das sollte auch zum äußersten ausgedrückt werden durch den Aufruf des Reichspräsidenten, der dahin gehe, den nächsten Sonntag zu einem Sonntage der Einheit und der ersten Würdigung der Not des Vaterlandes zu gestalten.

Die Erhöhung der Beamtenbezüge.

(TU) Im Reichsfinanzministerium sind die Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen über eine Angleichung der Bezüge der Beamten und Angestellten der Reichsbehörden an die Teuerungsverhältnisse dahin zum Abschluß gelangt, daß eine Erhöhung der Beamtenbezüge im Monatsdurchschnitt des Januar von etwa 30 % stattfinden soll. Das Reichskabinett stimmt der Vereinbarung zu.

Westfalen und Rheinland.

Preisberechnung und Wiederanschaffungspreis.

Die wichtigsten Rechtsgrundsätze aus dem Urteil des Reichsgerichts vom 19. Dezember 1922.

Ramen, 11. Januar. Der Angeklagte, der Besitzer eines Herrenkleidergeschäfts in Gera ist, hat gegenüber dem Einkaufspreis einen Preiszuschlag von 72 Prozent bis 139 Prozent gefordert. Das Landgericht will nun 70 Prozent gelten lassen und hat den Angeklagten deshalb wegen Preistreiberi zu Geldstrafe verurteilt. Das Reichsgericht hat das Urteil des Landgerichts aufgehoben und unter anderem mehrere wichtige Rechtsgrundsätze ausgeprochen.

I. Zur Kalkulation.

Wichtig unberücksichtigt gelassen hat das Landgericht den Kapitalzins (die Verzinsung des im Geschäft angelegten Kapitals) und den sogenannten Unternehmerlohn, der vom Unternehmergewinn abgezogen zu werden ist. Der Unternehmer stellt die Entschädigung des Unternehmers für seine persönliche Tätigkeit im Geschäft dar. Der Einkaufspreis zuzüglich der besonderen Geschäftskosten, sowie der Anteil an den allgemeinen Kosten, an dem Kapitalzins, dem Gehaltszuschlag, und dem Unternehmerlohn ergeben in der Summe den Betrag der gesamten Herstellungskosten. Zu diesen tritt dann der zünftige Unternehmergewinn. Auch der Marktpreis kann bei Prüfung der Frage des übermäßigen Gewinns herangezogen werden, solange eine normale Marktlage besteht. Nur bei einer sogenannten Notmarktlage darf er keine maßgebende Bedeutung gewinnen.

II. Der Wiederbeschaffungspreis.

Die Revision kann insofern nicht Beachtung finden, als der Angeklagte das Recht in Anspruch nehmen will, den Wiederbeschaffungspreis als Einstandspreis in seine Kalkulation einzufügen. Dem Kaufmann kann kein Sonderrecht eingeräumt werden, sich den Bestand seines Vermögens unter allen Umständen zu sichern, während die übrigen Volksgenossen a-bauend eine Verminderung ihres Vermögens hinnehmen müssen. Auch wirtschaftlich ist es eine Abwägung dazu vor, immer die Preise zu erhöhen zu müssen, da der Steigerung der Preise naturgemäß eine Verringerung der Nachfrage gegenübersteht. Im übrigen ist es auch praktisch undurchführbar, den Wiederbeschaffungspreis als Einstandspreis in die Berechnung des Verkaufspreises einzufügen. Ein auf das normale Maß herabgeminderter Wiederbeschaffungspreis dagegen würde nicht zu dem gewünschten Erfolge führen. Mit demselben Rechte müßten dann auch die künftigen Steigerungen der Kosten Berücksichtigung finden. Das alles ist aber bei der Berechnung des zukünftigen Verkaufspreises noch ganz unsicher und kann höchstens bei der Bemessung der Kapitalzins und Veranschlagung finden. Berechnung könnte die Festsetzung des Wiederbeschaffungspreises nur dort sein, wo auch tatsächlich eine Wiederbeschaffung der gleichen Waren stattfindet. Hiernach vermag die Berücksichtigung des Wiederbeschaffungspreises für die Frage, ob ein Preisgewinn übermäßig ist oder nicht.

III. Anerkennung der vollen Geldentwertung.

Eine andere Frage ist die der Geldentwertung. Da bei den anderen Preisberechnungsfaktoren die veränderte Kaufkraft des Geldes berücksichtigt werden muß, hat das Reichsgericht wiederholt anerkannt (siehe im Urteil 1 D. 1283/21 vom 22. 9. 22). Auch bei Einstellung des Einstandspreises hat es bereits eine Berücksichtigung zugelassen, wenn auch nur in beschränktem Umfang. Diese Berücksichtigung vermag der Senat bei anderweiter Erwägung nicht aufrecht zu erhalten, er gelangt vielmehr zu dem Schluß, daß die Geldentwertung der Mark, soweit sie in der Verminderung ihrer künftigen Kaufkraft besteht und nach dem Einkauf bis zur Vornahme der Bemessung des Verkaufspreises eingetreten ist, bei der Einstellung des Einkaufspreises in die Kalkulation in vollem Umfang berücksichtigt werden muß. Ausdrücklich ist dabei aber, daß der Wert der Ware nicht durch eine Notmarktlage mit Preistreiberi, sondern infolge natürlicher Konjunkturveränderungen gestiegen ist. Dann wird mit dem jenem veränderten Wertmesser angepaßten Einstandspreis in Wahrheit gar kein anderer, sondern der ursprüngliche Einstandspreis, nur in anderer Benennung ausgedrückt, in die Kalkulation eingefügt.

Ramen, 11. Jan. (Verschiedenes.) Die Neuauflage des amtlichen Fernsprechnachrichtensbuches für das niederrheinisch-westfälische Bezirksnetz gelangt in den nächsten Tagen zur Ausgabe. Die Teilnehmer werden von ihrer Vermittlungsstelle durch Postkarte zur Abholung des neuen Buches besonders aufgefordert werden.

Die neuen Postgebühren.

Die vom 15. dieses Monats an geltenden Post- und Telegraphengebühren werden bekanntgegeben. Innerhalb Deutschlands beträgt die Gebühr für Postarten im Fernverkehr 25 Mark. Im übrigen sind die Gebühren für Postarten, Briefe, Druckachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Paketen gegen die jetzt geltenden Sätze verdoppelt. Pakete bis drei Kilogramm 200 Mark, Fernzone 400 Mark; alsdann steigen sie bis zu 20 Kilogramm um 50 bis 100 Mark in der Fernzone; in der Fernzone steigen durchweg die doppelten Sätze. Zeitungsblätter bis fünf Kilogramm 150 Mark, Fernzone 300 Mark; Postanweisungen bis 1000 Mark, steigend dann bis zum Betrage von 50 000 Mark auf 250 Mark; Einschreibgebühren 40 Mark; Einschreibung im Ortsbezirk 60 Mark, im Landesbezirk 175 Mark; Paketbesitzgebühren 50 bis 100 Mark, Zeitungsblätter 25 Mark; Paketausgabengebühren 25 bis 50 Mark, Zeitungsblätter 15 Mark; Zeitungsblätter 1000 Mark 15 Mark; Zeitungsblätter 10 000 Mark 20 Mark; Fernzone 20 Mark, außer dem

jedes Wort 40 Mark, Ortsbezirk 20 Mark, außer dem jedes Wort 20 Mark; Auslandsgeschäften für Postarten 90 Mark, Fernzone und Einschreibgebühren 100 Mark, Briefe bis 20 Gramm 150 Mark, jede weitere 20 Gramm 75 Mark, nach Ungarn und der Tschechoslowakei 120 Mark, 75 Mark. Die Inlandsgebühren gelten auch nach dem Seargebiet, nach Danzig, dem Memelgebiet für Briefsendungen, ferner nach Augsburg und Oesterreich.

Was kostet der Jannarzuater.

In letzter Zeit sind mehrfach Nachrichten verbreitet worden, die ein vollkommen falsches Bild über den Jannarzuater, besonders aber über die Preisgestaltung, ergeben haben. Die Preise für Zucker werden jeweils von der Zuckerwirtschaftsstelle und dem Beirat, dem ein Vertreter der Regierung angehört, festgelegt und, soweit hierbei eine Einigung nicht erzielt werden kann, von der Reichsministerkonferenz erlassen. Hiernach betrug, wie die Zuckerwirtschaftsstelle für Groß-Berlin schreibt, der Grundpreis ab Raffinerie Magdeburg im November 6000 Mark, im Dezember 12 000 Mark, im Januar 20 000 Mark. Zu diesem Preise treten die Sorten- und Ortszuschläge, die Frachten, ferner die Groß- und Kleinhandelszuschläge, über deren Höhe ebenfalls bindende Richtlinien gegeben sind. Es ergibt sich hieraus, daß es einem Einzelhändler, der seinen November- und Dezemberzucker mit Ablauf des Monats Dezember vollständig verkauft hat, nicht möglich ist, den für die erste Hälfte des Monats Januar zur Verfügung gestellten Zucker unter 250 bis 300 Mark, ja sogar vielleicht noch zu höheren Preisen — der Unterschied zwischen Bahn- und Wasserfracht macht teilweise 40 bis 50 Mark je Pfund aus — abzugeben. Die Preisgabe der zweiten Hälfte des Januarquantums ist bisher nicht erfolgt und es steht auch über die Preise noch nichts fest. Andererseits kann der Fall eintreten, daß ein Händler den billigeren Zucker aus dem laufenden Monat in den folgenden mit hinübernimmt, so daß er auch dann noch Zucker zu einem Preise anbieten kann, der unter dem zurzeit geltenden Tagespreise liegt.

Ruhrkohlenförderung im Dezember.

Die Kohlenförderung des Ruhrbezirks (einschließlich der in der Rheinischen Provinz) wird für den Monat Dezember 1922 auf etwa 7,9 Millionen Tonnen veranschlagt in 23 1/2 Arbeitsagen. Im November 1922 stellte sich die Förderung in 24 1/2 Arbeitsagen auf 8,6 Millionen Tonnen und im Dezember 1921 auf 8,05 Millionen Tonnen in 25 1/2 Arbeitsagen. Arbeitsmäßig gerechnet wird sich für Dezember 1922 voraussichtlich die Förderung auf etwa 340 000 Tonnen stellen, gegenüber einer arbeitsmäßigen Förderung von 354 483 Tonnen im November 1922 und 318 991 Tonnen im Dezember 1921. Der gegen den Vormonat fest ergabende Förderanstieg von arbeitsmäßig rund 14 000 Tonnen ist auf die Aufhebung des Vertriebsverhältnisses (ab 18. Dezember) zurückzuführen. Nach den Monatsergebnissen kann die Jahresförderung der Ruhrbezirks für 1922 auf 97,3 Millionen Tonnen geschätzt werden. Gegenüber der Förderung von 1921 (94,1 Millionen Tonnen) weist sie eine Steigerung um 3,2 Millionen Tonnen auf. Die Förderung je Arbeitsstag liegt bei 311 351 Tonnen in 1921 auf rund 323 000 Tonnen in 1922, also um etwa 12 000 Tonnen. Diese Steigerung ist zum Teil auf Heberarbeit in 1922 in fünf Monaten, 1921 in 2 1/2 Monaten geleistet wurde, zum Teil aber auch auf Belegschaftsvermehrung zurückzuführen. Die Arbeiterzahl, die 1921 im Durchschnitt des Jahres 547 330 betrug, kann für den Durchschnitt des verfloßenen Jahres mit rund 555 000 angenommen werden.

(Geldscheineinbückende Lehr.) Die Handelskammer zu Dortmund macht die Firmen ihres Bezugs hierdurch auf die nachstehend näher beschriebene Reinstellung der Postverwaltung zur leichteren Abwicklung des Zahlungsverkehrs an den Schalterstellen aufmerksam: Um den wachsenden Schwierigkeiten, die sich an den Schalterstellen durch die Entlieferung von unzulänglich vorbereiteten Papierbündeln ergeben, gründlich abzuheben, so dazu übergegangen werden, daß die Postämter die eingezahlten Gelder von Reichs-, Landes- und Gemeindefonds, sowie von Banken, Sparkassen und unbedingt zuverlässigen Firmen in verschlossenen Geldscheinbündeln ohne sofortige Inhaltsprüfung an der Kasse abnehmen. Die Zulassung von Geldscheinen muß grundsätzlich von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß die Behörden, die der Postverwaltung gegenüber die Verpflichtung übernehmen, die bei der Reichsbank oder bei den Kassen der Reichspostverwaltung in Zeugeneigenschaft etwa festgestellten Abmängel an den Einzahlungen der verschlossenen Geldscheinbündeln ohne Einrede zu erkennen. Die für die Verpackung der Geldscheine erforderlichen Umschlüsse sind bei den Postanstalten erhältlich. Weitere Anstufung über das zu beobachtende Verfahren erteilen auf Anfrage die Postanstalten.

(Wichtig für Schwerkrriegsbeschädigte.) Das Reichsministerium (Min. Kriegswirtschaft) schreibt uns: „Nach dem Gesetz vom 6. April 1920 betreffend die Beschäftigung Schwerkrriegsbeschädigter dürfen Schwerkrriegsbeschädigte mit einer Rente von 50% und mehr nur unter Innehaltung einer Abmündungsfrist von vier Wochen und auch dann nur mit Zustimmung der zuständigen amtlichen Fürsorgestelle für Kriegswirtschaftsbeschädigte aus ihrem Arbeitsverhältnis entlassen werden. Die Schwerkrriegsbeschädigten, denen aus irgend welchen Gründen gekündigt wird, tun daher gut, sich sofort an die zuständige amtliche Fürsorgestelle zu wenden und deren Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ferner müssen sie gemäß § 84 des Vertriebsgesetzes vom 4. Februar 1920 binnen 5 Tagen nach der Abmündung Einspruch beim Vertriebsrat erheben. Dasselbe Einspruchsrecht steht auch denjenigen Schwerkrriegsbeschädigten zu, die seitens ihres Arbeitgebers entlassen worden sind. Die Bedingungen müssen von den Schwerkrriegsbeschädigten unbedingt beachtet werden, andernfalls ist die Abmündung

finanzieller Hinsicht erzielbar. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung bei Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung oder entsprechender landesrechtlicher Vorschriften eine Unfallrente von 50 oder mehr Prozent auf Grund des Unfall- und Fürsorgegesetzes vom 18. Juni 1901 eine Pension beziehen, die eine Einbuße an Erwerbsfähigkeit um 50 oder mehr Prozent entspricht. Diesen Personen stehen gleich denjenigen, die mehrere Unfallrenten von je weniger als 50% der Vollrente beziehen, wenn die Hundertsätze ihrer Renten zusammen mindestens die Zahl 50 ergeben.

(Deutschnationale Volkspartei.) Der Parteitag der Deutschnationalen Volkspartei unseres Wahlkreises findet am Sonntag in Dortmund statt (vergl. Anzeige in heutiger Nummer). Die bernhardtschischen Ausschüsse tagen vom Sonntag 11 Uhr, die Sitzungen haben Sachverträge, es tagen so besonders: Lehrer, Beamte, Privatangestellte, Arbeiter, Mittelständler, kommunale Vertreter, Landwirte und Industrielle, dazu die Frauen, wie die Jugend.

Ausgeführt wurden von der Kriminalpolizei die pändlichen Diebstähle bei dem Schmied Hedemann, Nordstr. Fortgesetzt kamen dem H. Metalle, Schmiedebesen fort. Die jugendlichen Täter und auch die Abnehmer wurden festgesetzt und zur Anzeige gebracht.

Dem Amtsgericht zugewiesen wurde am Sonntag der Bergmann J. C. von hier, der sich an Schülender stückig verging.

Zwei fette Schweine im Gewicht von ca. 260 Pfund wurden in der Dienstnachts dem Landwirt Sträter in der Ostendstraße aus dem Stalle geholt. Die Täter schafften die Tiere an Ort und Stelle ab, nahmen sie aus und schafften die wertvolle Beute per Fuhr fort.

Rehler, 11. Jan. Ein großer Einbruch wurde bei dem Wirt Bindemann an der Hülfsstraße in der Dens agnath verübt. Nicht allein fast alle Getränke nahmen die Täter mit, sondern auch die Kleider, Wäsche usw. war ihnen des Wirtens wert. Die Diebe entkamen unerkannt.

Rehler, 11. Jan. (Diebstahl.) In der Nacht zum Sonntag erlitten die Wand aufzubrechen, um in die unteren Räume einzudringen. Die Mäße war vergebens, denn die massive Wand gab nicht nach. Mehr Glück hatten die Diebstahlarbeiter dann bei dem Landwirt Wittkamp, dem große Mengen Roggen und Weizen vom Speicher gestohlen wurden. Die Diebe benutzten ein Fuhrwerk zur Fortschaffung des Getreides.

Dortmund, 9. Jan. In der gestrigen Stadterordnetenversammlung wurden zunächst Stadterordnetenvorsteher Mehlisch, sowie Stellvertreter, Beisitzer und Schriftführer wiedergewählt. Ferner wurde eine Stiftung der Inhaber des Bauhauses Gebr. Stern in Höhe von 400 000 Mark angenommen. Die Stiftung soll der städtischen Fürsorge für Kleinrentner zugute kommen. Die Stifter haben sich bereit erklärt, in den nächsten fünf Jahren die Zinsensumme auf 100 000 Mark aufzufüllen. Ferner wurden die Einnahmen, die bisher in Höhe von 235 702 Mark auf Grund des Anfrufs des Magistrats und des Stadterordnetenvorstandes von Ende September vorigen Jahres eingegangen sind, ebenfalls angenommen. Für die Kleinrenten wurden 350 000 Mark bewilligt. Ein aus den einzelnen Parteien gebildeter Ginf-Männer-Ausschuß soll künftige Verfassungen vorbereiten. Zu dem Antrag des Magistrats, die Friedhöfe der Stadt zu erhöhen, lag ein sozialdemokratischer Antrag vor, bei Sterbefällen die Beerdigungskosten auf die Stadt zu übernehmen, daß der Magistrat aber schon vorher die Einrichtung einer eigenen Sargfabrik in die Wege leiste. Ein Zentrumsantrag empfiehlt im Bedarfsfall eine Ermäßigung der Gebühren auf die Hälfte. Die der Magistrat erklärt, hat er schon Schritte unternommen, um die Herstellung billiger Särgen in die Wege zu leiten. Der Gedanke des Leihfarges dürfte aber ebenfalls wie der des städtischen Beerdigungswesens bei der Bevölkerung finden. Die Beschaffung der Särgen in eigener Fabrik dürfte eine jährliche Aufwendung von 100 Millionen erfordern. Der Magistrat überläßt es der Sozialdemokratie, ausfindig zu machen, wie und von wem die Kosten, die der sozialdemokratische Antrag verursache, aufgebracht werden könnten. Es wurde ein Verbot des Straßenhandels mit Särgen verlangt und beauftragt, daß die unentgeltliche Beerdigung mit jährlich 100 Millionen zu befreiten sei. Es dürften wohl 20 Millionen dazu erforderlich sein. Der sozialdemokratische Antrag wurde dem Magistrat zur Prüfung überwiesen.

Dortmund, 10. Jan. (Dortmunder Ritterbrauerei A.G.) In der Ausschusssitzung, die im Anschluß an die Generalversammlung am 8. Januar stattfand, wurde beschlossen, einer am 6. Februar nach Dresden einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals auf 20 Millionen Mark durch Ausgabe von 7 Millionen Mark neuer Stammaktien und 1 Million Mark mehrstimmiger Vorzugsaktien vorzuschlagen. In diesem Zusammenhang wurde der Erwerb des Kontingents und der Kundschaft der Quellenbrauerei in Schüren gegen Aktien gutgeheißen. Die Generalversammlung in Dresden soll ferner über die Beilegung an einer neu zu gründenden Margarinefabrik Beschluß fassen, wobei beschäftigt ist, den Rütgen-Dortmunder Betrieb der Gesellschaft in dieses neue Unternehmen gegen Aktien und Vorbehalt gewisser Mitbenutzungsrechte einzubringen.

Schwurgericht Dortmund.

zu Dortmund, 10. Jan. Die am Montag begonnene erste Tagung des Schwurgerichts dieses Jahres wurde von dem Vorsitzenden Landgerichtsrat Kramer mit einer Ansprache an die Geschworenen eröffnet, in der er der Tatsache Rechnung trug, daß es die erste Schwurgerichtstagung ist, in der auch Frauen als Geschworene tätig sein werden. Bei Bildung der Geschworenenbank ergab sich die nicht uninteressante Tatsache, daß zuerst eine der drei Frauen auf der Geschworenenbank Platz nehmen mußte, der dann die zweite und zum Schluß die dritte Frau folgte, daß somit gleich in der ersten Verhandlung alle drei Frauen ihres Amtes als Geschworene zu leisten haben. Die Verhandlung richtete sich gegen den im

Jahre 1887 in Hefter bei Sellenstrichen gedorenen Bergmann Heinrich Haaseloop wegen Raubes und Diebstahls. Der Angeklagte ist schon häufig mit den Strafgesetzen in Konflikt gekommen. Gegen ihn 1922 bestand er sich mit dem Zimmermann Karl Wendt in einer Wirtschaft an der Münsterstraße. Als Wendt zur Begleichung seiner Beche aus der rechten inneren Rocktasche eine Brieftasche mit 1200 Mark zog, sah das der Angeklagte und fasste den Plan, das Geld an sich zu bringen. Auf dem Steinplatz gestellte er sich zu Wendt. In der Ecke Hanfstraße und Kampstraße umarmte Haaseloop den Wendt und zog dem ob der Bärtlichkeit seines Begleiters überausförmigen Manne die Brieftasche aus dem Rock. Ehe Wendt sich recht klar geworden, was Haaseloop vor habe, war dieser mit dem Gelde schon nach der Stadt zu auf und davon. Haaseloop gesteht diesen frechen Diebstahl ein, leugnet aber den ihm weiter zur Last gelegten Raub. Diesen führte er am 10. Juli v. Js. aus, an welchem Tage Haaseloop und ein gewisser Paulet, wie dieser behauptet, durch die Schützenstraße auf Eving zu gingen. Im Freudenbaumwald, abseits vom Wege, verpackte der Angeklagte dem Paulet hinter Rücken mit einem harten Gegenstand einen Schlag auf den Kopf, so daß Paulet zusammenbrach. Trotzdem sich Paulet mit der Faust zur Wehr setzte und um Hilfe schrie, knöpfte der Angeklagte ihm den Rock aus und nahm mit Gewalt aus der linken inneren Rocktasche die Brieftasche mit 6000 Mark Inhalt. Von der Verteilung des Angeklagten wurde darauf hingewiesen, daß Paulet an jenem Tage total betrunken gewesen sei, so daß man seinen Verbindungen keinen Glauben schenken könne. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten nur des Diebstahls schuldig und verneinten die auf Raub gerichtete Schulfrage. Der Staatsanwalt beantragte 4 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Das Urteil des Gerichts lautete auf 3 Jahre Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren.

Wellinghofen, 9. Jan. (Nach 16 Stunden gerettet.) Mit Aufbesserungsarbeiten waren in einem Hauptflöß der Beche „Admiral“ der Steiger Berendroth, der Bauer Miltz, haupt vom höchsten und der Bauer Mitter aus Wellinghofen beschäftigt, als eine Strecke brannte und die ober durch niedergehende Geleisemaschinen ging. Die drei Vergleite retteten sich, heilen Teil des Flößes, wurden dadurch aber eingeschlossen. 16 Stunden mußten sie hier zubringen, ehe es der Rettungsmannschaft gelang, die eingeschlossenen, welche, fast begraben von Geleisemaschinen, sich weder legen noch setzen konnten, frei zu bekommen.

Wellinghofen, 8. Jan. Eine Erderstöße wurde in Erkerscheld verübt, die sich in drei heftigen Stößen äußerte. In manchen Wohnungen stürzten die Wände von den Wänden. Die Ursache konnte noch nicht festgestellt werden.

Wellinghofen, 10. Jan. (Doppelmord.) In der Bauerhof-Ebbeder ist an dem 55 Jahre alten Rötter und Arbeiter Grünberg und dessen 21-jährigen Tochter ein grausiger Mord verübt worden. Der Vater, dessen Leiche schwere Kopfverletzungen aufwies, ist mit einem scharfen Gegenstand niedergebissen worden. Die Mörder haben dann die Tochter mit einem starken Bindfaden erdrosselt. Nach der Bluttat haben die Mörder die ganze Wohnung durchsucht. Es ist ihnen ein Geldbetrag von 200- bis 300 000 Mark in die Hände gefallen. Außerdem haben sie die Taschengeld des Ermordeten mitgenommen. Als der Tat dringend verdächtig wurde ein Gelegenheitsarbeiter aus Hamm, der längere Jahre zeitweilig in Wellinghofen arbeitete, nebst einem Bekannten verhaftet.

Essen, 10. Jan. (Wiederfestnahme Raubmörders.) Der vor mehreren Monaten aus dem Zuchthaus in Münster ausgebrochene Raubmörder Gerhard Fießer, der bekanntlich gemeinsam mit seinem Bruder Werner von dem Essener Gericht dreimal zum Tode verurteilt worden ist, wurde in Potsdam dingfest gemacht. Dem Verbrecher werden weitere Straftaten zur Last gelegt, die er nach seinem Ausbruch aus dem Zuchthaus in der Berliner Gegend verübt haben soll.

Essen, 9. Januar. Die schweren Einbruchsdiebstähle bei denen Werte von Millionen von Mark erbeutet werden, haben in den letzten Wochen in Essen in geradezu auffallendem Maße um sich gegriffen. Die Tagespresse vollmet von Verbrechen, die in einer Höhe von Hunderttausenden für die Ermittlung von Einbrechern bezogen. Die Herbeiführung der gestohlenen Waren ausgelegt werden. Der Rekord mit 1 Million Mark Bezahlung schloß die Firma Drehschiff d. Gold- und Silberwa in Werte von 20 Millionen Mark gestohlen worden sind. Die Einbrecher sind von dem nebenan gelegenen Freizeitpark, in dem sie eine Wand durchschoben, in das Goldwarengeschäft eingedrungen. In einem heiligen Gardinen-Spezialhaus wurden Tücher in Werte von einer halben Million Mark gestohlen. Eine andere Firma steht eine Bezahlung von 60 000 Mark auf die Ermittlung der Einbrecher aus, die ihr Wäsche im Millionenwerte gestohlen haben. So reißt sich ein Bezahlungsangebot an das andere.

Barmen, 9. Jan. (Sturz durch eine Zimmerdecke.) Im Betriebe der Firma J. B. Vennberg wurde eine dort als Putzfrau beschäftigte 50-jährige Frau aus der Höhenfrage tot aufgefunden. Sie war in der dritten Etage auf ein nur mit einer Glasbede versehenes Zimmer eines Anbaues geraten und durchgebrochen. Ein Arzt stellte als Todesursache Gefährdung fest.

Münster, 9. Jan. (Sachvermittlung und Einbruch.) Auf der Friedrich-Wilhelm-Strasse kamen beim Ausmauern eines Kanals zwei Leute durch Wassergeräuschung zu Tode, indem Gas aus einem Schieber, der irrtümlicherweise geöffnet worden

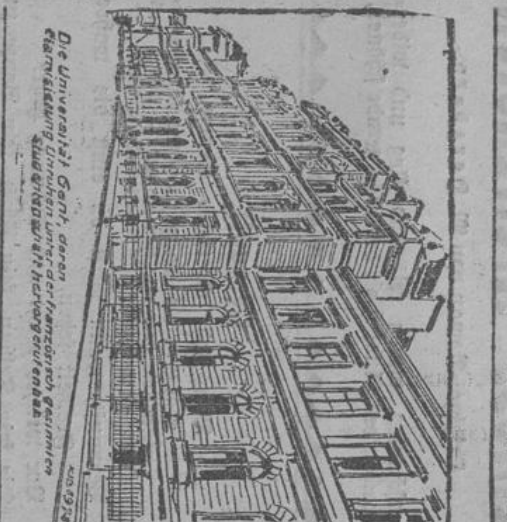
„Die frohen Sie es mir hier gemacht
habe Danke! Ich erlaube das auch, Gern
wieder“, rief Edda enthusiastisch aus.
„Ich habe nun hier und in Schatzkammer
neuen ich wenig modernisiert, doch freut es
mich, daß es Ihnen gefällt. Und nun rufen
Sie sich ein wenig von der ansehenden Söhne
aus, sehr liebend erst um acht Uhr an Abend.
Sollten Sie der Güte bedürfen, so bitte
ich nur zu flüchten; Sie ist in der Lage und
Reis zu Ihren Diensten.“

„Ja, ja, richtig, wir sollten uns so betreten
und weilen es auch“, rief Edda, ihre Stimme
fröhlich wehend, „vielleicht auch.“ Sie betrachtete
nicht weniger mit dem ganz glücklich als
zu frühzeitig. Gewöhnlich, der glückseligen
zu helfen, die Sie der glücklichsten

zu den sehr hellblauen Eilen noch eigenartiger.

„Sie thät alles in allem eine ganz interessante Erklärung“, murkte die Gräfin borten. „Aber dieser Solitairanstand, wo sie vorste, daß wir nur unter uns sein konnten! Spieltheater! Ist es nicht, daß sie sich, kaum ein Jahr nach dem Tode ihres Bruders, dem sie hoch übergelebt hat vor ungeheurer zwei Monaten verheiratet, so hant liebt. Sie folgten dem Zug sehr zu leben, und wenn das zu bestreitet, ward sich ihr natürliches Gehe bald vernachlässigen, und mein armer Junge hat das Gehe so zusammengebracht, so gut und sportlich getriebsamer“, folgten sie ihre Beschäftigungen mit einem Witzung von Zehn.

„Inwiefern war sie selbst und auch Gemüth beunruhigt, ihren Geist zu unterhalten und sich heimlich fühlen zu machen, und das gelang ihnen auch. Sie hat recht atmend aus ihrer Beschäftigung heraus und sagte, daß sie noch ihr lebhaftes Temperament befiel, als sie die Gräfin und ihren Bruder fand, und die Gräfin lobte meinte, es wäre annehmlicher, daß er doch noch gänzlich gut Einfluß bekommen sei und durch sein Verlangen das an der Tochter bezeugte Einfluß geübt habe, da wurde sie in ihrer Mitte abzuheben folgt. Leidenschaftlichkeit.“



Die Universität Göttingen, deren Hauptgebäude in der Mitte des Bildes zu sehen ist, ist ein beeindruckendes Beispiel für die Architektur des 18. Jahrhunderts. Das Gebäude ist ein langer, symmetrischer Komplex mit einer zentralen Fassade, die von zwei hohen, schlanken Türmen flankiert wird. Die Fassade ist reich gegliedert mit vielen Fenstern und Balkonen. Vor dem Hauptgebäude befindet sich ein breiter, offener Platz, auf dem sich ein kleiner, dunkler Pavillon oder eine Kapelle befindet. In der Nähe dieses kleinen Gebäudes sind einige Figuren zu sehen, die den Maßstab des Hauptgebäudes verdeutlichen. Die Illustration ist in einer typischen 19. Jahrhundert Art gehalten, mit feinen Linien und Schraffuren für die Schattierung.

1853/54



„Und haben Sie auch gesehen, wie ich eine Frage hat unteren hohen Geist, auf der Straße vor Ihnen, meinen Befolgen, in eine Grube füllte, die der Gartenernte unterbrochen war mit Laubwerk bedeckt hatte? Und wie Sie mit hoch nachdenken und mich auf Ihre Schritte hören, so daß ich den Raum erreichen und wieder herausstellen konnte, worauf Sie sich, als gewandter Tänzer, auch wieder herausbewegen? Sie weiß noch, wie ängstlich Sie darüber waren, daß die göttliche Kabeaturniform dabei bestritten wurden, welche meine Schwester Ihnen nachher gar nicht eigen genug wieder herstellen konnte.“ „Reich ein ausgeglichenes Gedächtnis Sie für jetzt, auch die kleinen Einzelheiten jeder Begebenheit haben, stülpe“ erregte der Graf mit aufrichtiger Bewunderung. „Ihre eingehende Erinnerung bringt sie mir auch wieder deutlich in Erinnerung.“

„So habe es für alles, was Sie betrifft, Bekehr“, sagte sie hoch, mit fast ängstlichem Blick zu ihm aufschauend. „Diese Gerben mit Ihnen eckern zu meinen glücklichen Erinnerungen, haben Sie manchmal in päpstlichen Schreien noch an jene Zeit und an mich zurückbekehrt?“

„Bekehr hat sie oft, öfters, und habe auch meiner Mutter viel von Ihnen und unteren gemeinlichen Bekehrbedürfnis erzählt. Gähle“

„Das ist noch“, gab sie mit kindlichem
Hoch den pietätischen Stroben im Sinn zu
sprechen. „Die Jahre des jugendlichen Stranges ähneln
doch den pietätischen Stroben im Sinn zu
sprechen.“

und hi, gerade hi, machte er als Bezeichnung für
höflicheren Mann ausstehen. So hatte Sie auch,
trotz der adjectiven Jahre, die höchsten Tagen,
auf den ersten Augenblick gleich misverstanden.
„Sit es Ihnen bei mir heute gegangen?“
Sädeland tat sie die Frage, aber ein fast
garages Fortschreiten lag in dem Blick, der sie be-
gleitete. Dennoch sowohl bei seine Mutter be-
traten es als das Gerüchten nach einer jenseitig-
keithen Beziehung, zur Vertheilung der weis-
tigen Stellen, die Späta Fröglins in hohen
Ordnung betraf. Aber trotzdem der „Was sie hat
einer Frau, wenn auch nicht Heiligkeit, so
doch vertheidigt sind, vertheidigt er sich nicht zu
der geistlichen Heiligkeit geistlichen Stellen zu-
gehoört.“
„Mein, Späta“, antwortete er daher offen.
„Ich komme in dem Gefühl der Frau die Höhe
des geistlichen Sinnes nicht miszuverstehen,
obwohl auch sie das jenseitige Wort und die
heiligen Augen hat, welche mit sich an
einander als setzen und eigenartig aufstellen,
aber das ist ja evident. Die weichen Augen
des weiblichen Antlitzes erleben durch die
Jahre und fache feilliche Gerüche in all-
gemeinen wohl geübte Beobachtungen am al-
ten.“
„Daher“, weniger Beobachtungen des

Ist die Zeit auch hingeflogen,
 Die Erinnerung theilt sie;
 Als ein lichter Regenbogen
 Steht auf trübem Aether sie.
 Hyland,

Bon nichts kann nichts kommen.
 1. Schlußtheure.
 Zuflügen Götterbildern
 Und beschreiten Feldern
 Zeig ich die Kriemhilden
 Trennung mit mich bei.
 Zeil ihr keu, o Blumen,
 Reil das Seg mit kee?

[illegible]

Ein neues Land der Minnen
 #
 Sin Boden von Kanada
 Gien Erde erholden worden
 Deren Doreh alle Schö
 Dießes Mitternachts gew
 Man muß hat etwa 450 St
 Und 200 Stief, den man
 leg. Der Stief, den man

Der Betrieb der Stein- und Zementwerke in der Gegend von Bielefeld ist seit der Eröffnung der Eisenbahn im Jahre 1845 in rapidem Aufschwung begriffen. Die Werke haben sich von einem kleinen Betrieb zu einem der größten in Deutschland entwickelt. Die Produktion ist in den letzten Jahren um mehr als das Doppelte gegenüber dem Jahre 1882 gestiegen. Die Werke sind in der Lage, alle Anforderungen an die Qualität der Produkte zu erfüllen. Die Werke sind in der Lage, alle Anforderungen an die Qualität der Produkte zu erfüllen. Die Werke sind in der Lage, alle Anforderungen an die Qualität der Produkte zu erfüllen.

den. In der allernächsten Zukunft werden die Dinge unbedeutend. Die Unzufriedenheit der Vertriebe für getrennte und ungetrennte, zweibedruckte ist allenthalben sehr bedächtig. So sehr verbreitet sind Vorstellungen von den, kommt der Gefahr durch noch besseres Eingeständnis nicht immer gehet werden. Man eingeschrieben dem Verfall der öffentlichen Wirtschaftswelt leben.

[illegible][illegible][illegible]

Kindlicher Murren.
 Schwindiges Sinnen, das das Jenseit mit Kindern
 und Gelächern erheben, zwischen Schlitten oft als
 von Arbeit überwinden, zwischen Schlitten oft als
 Duldgeister. Was soll aus dem Jungen werden, er
 kommt zu außer Rand und Band, sagt die Mutter:
 ich fürchte um seine Zukunft! — Doch jedoch das
 sind einen guten Kern, quillt es es sein Herz, ist
 es nicht verzogen, verdrückt oder mitleidlos, so ist
 der Schindler — der allerdings gut beigen Genen

[illegible][illegible]

reicht bei den Schwestern in hohen Graden herab, und die Schwestern, die in der ersten Reihe stehen, sind die besten, die in der letzten Reihe stehen, sind die schlechtesten. Die Schwestern, die in der ersten Reihe stehen, sind die besten, die in der letzten Reihe stehen, sind die schlechtesten.

Film.
 Ich man auch
 feigenben
 dem menig-
 naturvorgänge
 in fienig wif-
 gelien. Gilt
 einem Bore-
 e aus fienem
 abet um die
 Gnot ganz
 raun. Daon
 "Sange", der
 nicht lange,
 höchen an
 nurrigen
 über. Eine
 e im Bide
 ebnig bene-
 eichen. Als
 me, als er
 in den of
 oben, biefer
 um folde
 elnutter filz
 evelichst-
 eane macht
 i um einen
 die jungen
 nmpfen, an
 den Gaden
 intervanie
 eifenfchaft.
 ennelles auf
 die vier Zup-
 aber dem

Auf ewig unteilbar!

Die „Allgemeine Volkszeitung“ wurde in der letzten Nummer in Köln, in der die Reichsregierung Dr. Brüning gesprochen hat, folgende Entschiedenheit angenommen: Wir Rheinländer erheben mit tiefer Empörung Einspruch gegen die aus Paris und angeblich neue Vergewaltigung. Diese Politik dient nicht der Reparation, sie führt nicht zum Wiederaufbau, sie bringt nur neue Zerrüttung und Zerstörung. Sie bahnt nicht den Weg zum Völkerverständnis, den die Menschheit so schmerzhaft erwarbt, sie führt nur neuen Haß, der früher oder später eine unheilvolle Ernte reifen läßt. Und das alles geschieht nicht etwa aus zwingenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten heraus, sondern um politischer Ziele willen, die wohl verheißt, aber nicht verwirklicht werden können. Wir kennen diese Ziele, alle Welt kennt sie. Sie bedeuten das Schlimmste, was einem wehrlosen Volk auferzogen werden kann. Aber diese Ziele werden niemals Wirklichkeit werden. Keine Macht der Welt ist stark genug, das Band, das die Rheinlande und das Reich verknüpft, zu zerreißen. In erster, schwerer Stunde erneuert sich das Verhängnis der Treue zu Volk und Vaterland. Wir kennen die Pflicht, die in dieser Stunde dem Zentrum als der stärksten Partei in den westlichen Grenzgebieten des Reiches obliegt. Wir werden sie erfüllen in treuer Gemeinschaft mit allen, die gewillt sind, ihre Schuldigkeit für das Vaterland zu tun. Rheinländer, schließt die Reihen, nicht vergast! Wenn die Gewalt fürgehende Triumphe feiert, unser gutes Recht ist stärker als sie, wenn nur der Wille nicht schwach wird. Stark wie die deutsche Erde soll unser deutscher Wille sein. Reich und Rheinland sind auf ewig unteilbar!

Das Ende der Entente kaum verschleiert.

Die freundlichen Worte, womit Poincaré und Bonar Law voneinander schieden, können die Londoner öffentliche Meinung nicht über die Tatsache täuschen, daß das Scheitern der Konferenz bedeutet, daß England und

Frankreich nun nach vierjährigen Bemühungen den Versuch, eine gemeinsame Politik Deutschlands gegenüber zu finden, als ausichtslos aufgegeben haben und daß damit, wie der „Daily Chronicle“ es ausdrückt, „nur noch ein weiser Schachzug des Verbandes übrigbleibt“. Man befürchtet, daß trotz besten Willens auf beiden Seiten die harte Tatsache des fundamentalen Gegensatzes in einer vitalen Frage auch diesen Schachzug nicht lange werden bestehen lassen. Beide Regierungen werden sich nun immer mehr zu Handlungen getrieben sehen, die der anderen mißfallen müssen und gegen die sie sich wehren wird. So muß Frankreich nun bald mit einer englischen Mahnung rechnen, seine Schulden zu zahlen, und auf Englands diplomatische Vorgehen setzen, das England als einseitigem Vorgehen gefaßt hat, abgesehen davon, daß, wie hier erwartet wird, Deutschland eine Ausföhrung des Poincaré-Plans als eine Verletzung des Versailles-Vertrages behandeln wird, die Deutschland Frankreich gegenüber von den Verpflichtungen befreit, die er auferlegt. Ob England seine Truppen vom Rhein abziehen wird, um so seine völlige Loslösung von der französischen Politik aufzuheben, ist noch unsicher, wird aber von englischen Kreisen bestritten, so von Bonar Law's Freund, Lord Beaverbrook im „Express“ und vom dem Organ der Arbeiterpartei. Die „Daily Mail“ ist das einzige Blatt, das die Regierung offen angreift, hinter welchem Angriff aber, wie man weiß, ein persönliches Motiv steht. Sie befürchtet von dem Bruch eine für England lästige Rückwirkung auf Kaufmann. Die „Morning Post“ ist natürlich tief betrübt, entschuldigend aber nur als das Opfer der Torheiten und Kapitulationen seines Vorgängers!

Aufgebaute Exzesse.

(TU) Gegenüber den in der römischen Presse in letzter Zeit viel verbreiteten Nachrichten über angebliche schwere Mißhandlungen von italienischen Staatsangehörigen in München wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß allerdings in zwei Fällen vier ausföhrliche Mißhandlungen stattgefunden haben, die zu Verletzungen in leichtem Grade geführt haben. Einem ähnlichen nächsten Zusammenstoß waren zwei weitere Italiener ausgesetzt, in keinem Falle aber ist es zu Mißhandlungen gekommen. In

einem Falle wurde zur Tat ein letzter Versuch gemacht, in anderen ein Hausgeheimnis gebrochen. Nennenswerte Verletzungen sind nicht erfolgt. Bei all den Affären handelt es sich lediglich um nächtliche Exzesse. Die Polizei hat in jedem Falle die erforderliche Ermittlung mit aller Energie aufgenommen, wie das italienische Konsulat auch anerkannt hat.

Die Hindufront gegen England.

In dem buddhistischen Wallfahrtsort Gaya hat eine muslimanische Konferenz stattgefunden, die scharfe Beschlüsse für den Fall gefaßt hat, daß die Türkei in einen neuen Krieg verwickelt werden könnte. Es wurde beschlossen, die gesamte Hindubevölkerung zum Widerstand gegen die Fremden aufzurufen und in der Armeen und der Eingeborenen-Polizei eine energische freundschaftliche Propaganda zu entfalten. Die Rekrutierung für das Heer und die Befähigung von Kriegsmännern soll mündlich gemacht werden. Die staatlichen Ausföhrungen für alkoholische Getränke sollen boykottiert und die Ausföhrung von Getreide verhindert werden. Eine besondere Legion soll gebildet und der Regierung von Angora zur Verfügung gestellt werden.

Aus aller Welt.

— (Mietprotest.) In Berlin fanden gestern in allen Verwaltungsbezirken 80 Mieterversammlungen als Protest gegen die neue Mietfestsetzungspolitik des Magistrats statt. Alle Versammlungen, die überfüllt waren, sind ruhig verlaufen. In einstimmig angenommenen Entschlüssen wurden u. a. Herabsetzung der Grundmieten und der Verwaltungsgebühren gefordert. In zwei Versammlungen wurde mit dem Mieterstreik gedroht, falls die Mieten weiter erhöht würden.

— (Kinderlähmung in Thüringen.) Vor mehreren Monaten ist in Thüringen, hauptsächlich in der Umgebung von Suhlungen und anderen Gegenden des Wartburgkreises, die Kinderlähmung aufgetreten, vermutlich von Rheinfland aus eingeschleppt. Seitdem hat die Krankheit auch

auf Nordböhren übergegriffen. Namentlich aber in den ersten vier Lebensjahren sind von betroffenen Kindern, in neuerer Zeit auch Erwachsene von der Krankheit betroffen und zwar in Koburg ein 23jähriger Mann gestorben. Im ganzen sind bis jetzt Fälle in der Stadt Koburg und 10 Fälle in den umliegenden Orten bekannt geworden. Krankheit, deren Erreger noch nicht bekannt, beginnt mit Fieber und Schütteln in den Gliedern. Später stellen sich Lähmungserscheinungen ein, und zwar in der Regel an den Armen, wenn die Krankheit das Rückenmark erfaßt, zu dauernden Lähmungen eines Armes oder Beines führen.

— (Eine erschütternde Tragödie des Selbstmordes wird aus München bekannt. In Silbertshausen verschied dort ein Generaloberarzt a. D. — der höchste ärztliche Posten bei der kaiserlichen Königl. Bayerischen Armee. Gerüchte wollten wissen, daß der Arzt an Verletzungen gestorben sei, die seine Frau beigebracht hatte. Es wurde gerüchlosigkeitsmäßig festgestellt, daß der Generaloberarzt den Selbstmord begangen hatte. Der 70jährige General war völlig unterernährt, die Haare abgefallen. Der 70jährige General war völlig unterernährt, die Haare abgefallen.

— (Verdiente Antwort. Der Besitzer der bekanntesten Gasthöfe im württembergischen Schwarzwald erhielt durch einen Mittelstücken ein Schreiben, worin ein ausländerischer Lehrereine die Absicht kundgibt, ein Hotel zu kaufen. Der Mittelstücken dem Hotelbesitzer für sein Anwesen 1500 Mark oder 15000 schwedische Kronen als Preis und fügte hinzu: „Unter Umständen können Sie als Hausverwalter dort bleiben.“ Das Angebot verwarf der Hotelbesitzer und erteilte darauf im guten Schwarzwald der dem Vermittler folgende Antwort: „Für den habe ich erhalten, und teile Ihnen mit, daß ich immer noch Mann genug bin, den Geschäft selbst zu betreiben. Unter Umständen können Sie bei mir als Hausdiener eintreten.“

Weinet nicht an meinem Grabe
Denk, was ich gelitten habe
Ich schloß die Augen zu.

Montag nachmittags 3 1/2 Uhr entschlief
sanft nach langem, schwerem, mit großer
Geduld ertragenem Leiden unsere liebe
Mutter, Schwiegermutter und Groß-
mutter, die

Ww. Theodor Jahrmärker
verw. Bierhorn, Minna geb. Klocke
im Alter von 72 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Kamen u. Heeren, den 10. Jan. 1923.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den
11. Januar, nachmittags 4 Uhr, vom Kranken-
hause aus statt.

Auf Grund des § 11 des
Reichsmietengesetzes vom 24.
März 1922 und der auf
Grund des § 24 desselben
Gesetzes von dem Herrn Ver-
bandspräsidenten des Sied-
lungsverbandes Ruhr-Rhein-
land in Essen am 29. Dez.
1922 unter Egb.-Nr. W. 1/21
erlassenen

Anordnung

Artikel I: Die im § 2 der Ausföhrungs-
verordnung für den Stadtbezirk Kamen
vom 1. September 1922 bestimmten Zuschläge
werden wie folgt heraufgesetzt:

a) Absatz I Ziffer 1 für die Steigerung
der Zinsen der Vorkriegsbefahrung auf
40 vom Hundert der Grundmiete;
b) Absatz I Ziffer 2 für Betriebskosten, die
nach § 3 nicht untergelegt werden, einschl.
Verwaltungskosten auf 120 vom Hundert
der Grundmiete;
c) Absatz I Ziffer 3 für laufende Instand-
setzungsarbeiten auf 200 vom Hundert
der Grundmiete.

Artikel II: Der Absatz II des § 2 der
Ausföhrungsverordnung vom 1. Sept. 1922
fällt fort. Dafür werden nachstehende Absätze
eingefügt: „In dem Zuschlag zu Absatz I Ziffer
3 sind nicht enthalten die Kosten der laufenden
Instandsetzungsarbeiten innerhalb der Miet-
räume, dazu gehören insbesondere die Kosten
für Instandhaltung der zu den Wohnungen
gehörigen Defen, Vadeinrichtungen, Klosetts,
Abflüsse, ferner die Kosten für Instandhaltung
der Gas-, Wasser- und elektrischen Licht- und
Wärmeversorgungsanlagen, sowie die Schönheits-
reparaturen. Ausgeschlossen ist der äußere
Fensteranstrich.“

Jeder Mieter hat die Kosten für diese
Instandsetzungsarbeiten gegen Vorzeigung der
Belege dem Vermieter zu erstatten; der Miet-
er ist vor Vornahme der Reparatur zur Be-
stimmung der Handwerker berechtigt, die die Ar-
beiten ausführen sollen. Er kann die Arbeiten
selber ausführen, sofern er die erforderlichen
Eigenschaften hierfür besitzt.

Der Vermieter hat sich vor der Vornahme
der Arbeit mit dem Mieter bezu. mit dem
Mieterausschuß ins Benehmen zu setzen. Bei
Streit über die Notwendigkeit einer Instand-
setzungsarbeit und über die erforderliche Eigen-
schaft für die Ausföhrung der Arbeit entscheidet
das Wohnungsamt, ob die Arbeiten ausföhr-
bar sind.

Weist der Vermieter vor dem Mietein-
gangsamt durch Vorlegung der Belege, Nach-
weisen und Voranfragen u. d. d. nach, daß der

nach § 2 Abs. I Ziffer 3 festgesetzte Zuschlag
während zweier Kalenderjahre nicht ausreicht,
um die Kosten der seit Oktober 1920 — nicht
vorher — nachgewiesenermaßen ausföhrten
oder notwendig gewordenen oder in den nächsten
12 Monaten nach Stellung des Antrages aus-
föhrten notwendigen Instandsetzungsarbeiten
außerhalb der Mieträume zu decken, so hat
das Mieteinigungsamt unter Berücksichtigung
der Bedürfnisse des Grundstückes d. h. der
Erhaltung seiner Wohnbarkeit für einen ge-
nau bestimmten Zeitraum einen Zuschlag für
die Verzinsung und Tilgung des Betrages fest-
zusetzen, der den nach § 2 Abs. I Ziffer 3 fest-
gesetzten allgemeinen Zuschlag für 2 Kalender-
jahre übersteigt.

Insofern die Kosten von Instandsetzungs-
arbeiten den nach § 2 Abs. I Ziffer 3 festge-
setzten Zuschlag für 2 Kalenderjahre überstei-
gen, gelten sie als große Instandsetzungsarbeiten
im Sinne des § 5 des Reichsmietengesetzes.

Bei den nach dem 1. Januar 1920 er-
worbenen Gebäuden sind Zuschläge für solche
Mängel nicht zu bewilligen, die beim Erwerb
des Gebäudes bereits vorhanden waren oder die
der Vermieter gekannt hat und kennen mußte.“

Artikel III: Der § 3 der Ausföhrungs-
verordnung vom 1. September 1922 wird
wie folgt geändert:

Hinter „6. Kosten der Müll- und Ab-
fallabfuhr“ fällt das Wort „und“ fort. Da-
für wird hinter die Worte: „7. Kosten der
Treppen- und Färbelreinigung“ eingefügt: „und
8. Kosten der Straßenreinigung“.

Artikel IV: Die Beschränkung des
Zuschlages für große Instandsetzungsarbeiten
auf 150% der Grundmiete wird aufgehoben.
Dementsprechend fällt Absatz III des § 4 fort.

Artikel V: Die erhöhten Zuschläge und
die vorstehende Anordnung treten mit dem
1. Januar 1923 in Kraft.

Kamen, den 8. Januar 1923.
Der Magistrat. J. B. Siegler.

Bekanntmachung.
Betrifft: Bewertung der Natural- und
Sachbezüge.

Für den Landesfinanzamtbezirk Münster
ist der Wert der Natural- und Sachbezüge bei
der Berechnung der Steuer vom Arbeitslohn
vom 1. Januar 1923 ab wie folgt festgesetzt:

1. für männliche Angestellte einschl. Akter-
nebie auf 300 Mark für den Tag, 9000
Mark für den Monat und 108 000 Mark
für das Jahr;
2. für weibliche Angestellte auf 260 Mark
für den Tag, 7800 Mark für den Monat
und 93 600 Mark für das Jahr;
3. für Bedienstete, Gehilfen, weibliche
Dienstboten, Hausfrauen, Auf-
wärtinnen und Wäscherinnen auf 220
Mark für den Tag, 6600 Mark für den
Monat und 79 200 Mark für das Jahr.
Hierzu entfallen:

a) für freie Wohnung 1/8
b) für das erste und zweite Frühstück 1/8
c) für Mittagessen 1/8
d) für Nachmittagskaffee 1/8
e) für Abendessen 1/8

Von der Besteuerung und mündlich auch vom
Lohnabzug bleiben demnach frei die zu 1) auf-
geführten Personen bei einem Monatslohn von
täglich bis 180 Mark, monatlich bis 3000 Mark,
jährlich bis 36 000 Mark, die zu 2) auf-
geführten bei täglich bis 220 Mark, monatlich bis
4200 Mark und jährlich bis 50 400 Mark, die
zu 3) aufgeführten bei täglich bis 260 Mark,
monatlich bis 5400 Mark und jährlich bis
64 800 Mark.

Diese Wertfestsetzung gilt für unverheir-
tete Lohnempfänger. Falls mehrere Familien-
mitglieder gemeinschaftlich Naturalbezüge ge-
nießen, setzt bei Wertminderungen die zustän-
dige Finanzamt die Werte fest.

Kamen, den 8. Januar 1923.
Finanzamt:
Müller, Oberkassiermeister 108

**Polizei-
Sunde-
Berein**
von Kamen u.
Umgebung

labei die Mitglieder zur

General-Versammlung
behr. Vorstandswahl am Samstag,
den 13. Januar 1923, abends
6 Uhr, im Vereinslokal Wv.
Serringhaus, Hammerstr., ein-
Anschließend um 8 Uhr:
gemüß. Beisammensein u. Damen.
Freunde und Gönner des Vereins
sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Ballspiel-Berein Kamen.

**Samstag, den 13. Jan.
1923. abends 9 Uhr:**

General-Versammlung
im Vereinslokal.

Um recht zahlreiches Erschei-
nen sämtlicher Mitglieder bittet
Der Vorstand.

Sport-Berein Kamen 13.

Nur Sonntag, den 14. d. M.

Jahresversammlung
im Hotel Biermann. Beginn 5 1/2
Uhr.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslage.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Anträge.

Der Vorstand.

**Ausgeklämmtes
Frauenhaar**
kauft zu höchsten Preisen
102
Damenfalon
Edwig Wolf,
Markt 22.

Nur Rudoka
zahlt die
höchsten Preise
für
**Gold, Silber, Plas-
tin, Grammophon-
platten und Gebisse**
Ständig geöffnet.
Kirchstraße 10 u. Hamm,
Sternstr. 16.

**Ein ständig Käufer für
sämtliche**

Rohprodukte
111
**Anteifen, Altmel-
talle, Sella usw.**

**zu allerhöchsten
Tagespreisen.**

Peter Kamp,
Kamen, Oststraße 9, Einfahrt
Gildentöge. Telefon 94.

Zwei anständ. Leute erhalten

Rost u. Logis.
Wo, sagt d. Geschäft. 76

**Zwei anständige, saubere
Leute erhalten**

Rost u. Logis.
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle dieser Zeitung.

Gröber
r98

Dauerbrenner
für jede Rohle, 200 qm. Heizfläche,
wie neu, preiswert zu verkaufen.
E. Wette, Bahnhofstraße 55.

Fahrrad
zu verkaufen. 113
Bahnhofstraße 40.

**Küchen, Kleiderschränke,
Bettstellen, Tiefbauherd,**
preiswert zu verkaufen.
F. Blume, Schillstraße 5.

Neuer
r89

Schlüpfer
preiswert zu verkaufen.
E. Simon, Schneidermeister.
Methler.

1 Baum
111
(Almenholz) 270 cm lang, 50 cm
Durchmesser, preiswert zu verkaufen.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

**Einige Bentrer
Heu
und ein Fuder
Dünger**
zu verkaufen. r114
Schäferweg, Dorfmannstraße 25
Kamen

Suche
für meine Tochter, 15 Jahre
alt, kath.,

Lehrstelle
in nur besserem Kolonial-
waren- oder Delikatessen-
Geschäft bei voller Pension
per sofort oder später.

Angebote unter M. 9
an die Geschäftsstelle der
Kamener Zeitung.

**Durchföhrungs-
holzverkauf, Sei**

Herr Gutbesitzer Schulz
läßt am Montag, den 15. d. M.,
morgens 9 Uhr, in der Ge-
weilich des Hofes am Kanal,
große Partie

**Hiesigen-Durchföhrungs-
holzverkauf, Baumföhlen,
Brennholz öffentlich meistbietend
gegen Kredit verkaufen.**
Seil.

Brüggemann

**Inventarver-
steigerung**
in Overperge

Im Auftrage
d. Ww. Zuchheim
in Overperge,
Böhmentoch's Hof
wird wegen Auf-
gabe der Pach-
tung am Dienst-
tag, den 16.
Januar 1923,
nachm. 2 1/2 Uhr,
an Ort und Stelle
(Overperge, Wer-
verstraße, gegen-
über d. Wirtschaft
Freise, fr. Etamm)
folgendes Inven-
tar meistbietend
versteigert: 104

1 Pferd
(Schimmelstute)
4 Stück Rindvieh
von 2 trag.
mehrere Schöner,
Enten und Gänse
1 Hofhund
1 Nähmaschine
m. Handablage
1 Dreifüßer
1 Wendenflug
2 Kastenwagen
(2 joll.)
1 Döngerkreuer
1 Pflug
1 Hühnerschnei-
der
1 Autovator
1 Sack Eggen
1 Weichpflaster (184)
1 H. Zentrifuge
1 Schleifteln
2 Federbesen
2 Reitsättel
1 Wäschmaschine
div. Ketten
1 Militärwagen
1 Erdharze
1 Flachwagen
sowie mehrere an-
dere Sachen.

3. Ebbes,
beid. Auktionator
Kamen
Bahnhofstraße 47
Kamen

**Morge-
mäddchen**
für sofort
später gefuht
der Geschäfts-
stelle

**ver-
beirnte**
Wohnung
händen.
Witwer mit
Kind nicht
geschloffen.
Offerten un-
ter M. 94
an die Geschäfts-
stelle dieser Zeit-
ung beten.

**Anzeigen
aller Art**
inferiert man
folgerecht in der
Kamener Zeitung

Rigoro
(TU)
Borrrar
Laffen
schien
die Um-
stehungen